

Sind die Klimaschutzziele mit den Maßnahmen der neuen Bundesregierung erreichbar?

Dr. Hans-Joachim Ziesing

Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Mitglied der unabhängigen Expertenkommission der Bundesregierung zum Monitoring der Energiewende

20. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

„Klimaschutz durch mehr erneuerbare Energie“

Würzburg 24. Oktober 2018

Sind die Klimaschutzziele mit den Maßnahmen der neuen Bundesregierung erreichbar?

NEIN

AGENDA

1. Paris Agreement 2015 und IPCC 2018: Der Ruf nach Aktionen
2. Energiewende in Deutschland: Ziele und Herausforderungen
3. Ergebnisse des Monitoring und Folgerungen
4. Was uns der Koalitionsvertrag sagt
5. Abschließende Bewertung des Koalitionsvertrages

AGENDA

1. Paris Agreement 2015 und IPCC 2018: Der Ruf nach Aktionen
2. Energiewende in Deutschland: Ziele und Herausforderungen
3. Ergebnisse des Monitoring und Folgerungen
4. Was uns der Koalitionsvertrag sagt
5. Abschließende Bewertung des Koalitionsvertrages

„Artikel 2

(1) Dieses Übereinkommen zielt darauf ab, durch Verbesserung der Durchführung des Rahmenübereinkommens einschließlich seines Zieles die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch Klimaänderungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und den Bemühungen zur Beseitigung der Armut zu verstärken, indem unter anderem

*a. der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, **um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C** über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, da erkannt wurde, dass dies die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde;“*

- *The report finds that limiting global warming to 1.5°C would require “**rapid and far-reaching**” transitions in land, energy, industry, buildings, transport, and cities. Global net human-caused emissions of carbon dioxide (CO₂) would **need to fall by about 45 percent from 2010 levels by 2030, reaching ‘net zero’ around 2050.***
- *Countries that formally accept or ‘ratify’ the Paris Agreement submit pledges for how they intend to address climate change. Analyses show that **current pledges are not on track to limit global warming to 1.5°C** above pre-industrial levels. If current pledges for 2030 are achieved but no more, researchers find **very few (if any) ways to reduce emissions after 2030 sufficiently quickly to limit warming to 1.5°C.***

AGENDA

1. Paris Agreement 2015 und IPCC 2018: Der Ruf nach Aktionen
- 2. Energiewende in Deutschland: Ziele und Herausforderungen**
3. Ergebnisse des Monitoring und Folgerungen
4. Was uns der Koalitionsvertrag sagt
5. Abschließende Bewertung des Koalitionsvertrages

Die quantitativen Ziele im Energiekonzept der Bundesregierung (Stand: 2018)

	Basis-jahr	2017	2020	2030	2040	2050
ÜBERGEORDNETE ZIELE						
Ausstieg aus der Kernenergie	2010	9516 MW	Ausstieg abgeschlossen Ende 2022			
Reduktion Treibhausgasemissionen	1990	-27,3%	-40%	-55%	-65%	-80%/-95%
ERNEUERBARE ENERGIEN						
Anteil am Brutto-Endenergieverbrauch	xxx	14,8%*	18%	30%	45%	60%
Anteil am Brutto-Stromverbrauch	xxx	36,0%	35%	65% (Koalition 2018) (EEG 2025: 40 - 45%)	65% ??? (EEG 2035: 55 - 60%)	80% ???
ENERGIEVERBRAUCH/ENERGIEEFFIZIENZ						
Primärenergie	2008	-5,5%	-20%	?	?	-50%
Endenergieeffizienz	2008	1,0 % (2008/17)	2,1% pro Jahr 2008 - 2050			
Raumwärmebedarf**	2008	-6,3%	-20%	?	?	-80%
Verkehr	2005	6,5%	-10%	?	?	-40%
Bruttostromverbrauch	2008	-3,6%	-10%	?	?	-25%
* 2016.- **Nahezu klimaneutraler Gebäudebestand im Jahr 2050						

Herausforderungen der Energiewende

- **Fundamentaler Umbau** der Energieversorgung weg von fossilen und nuklearen Energieträgern hin zu einer **hocheffizienten Energienutzung** mit einem dominierenden Beitrag **erneuerbarer Energien**.
- Die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % heißt: weitgehende **DEKARBONISIERUNG** von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Umfassende **Investitionen für die Transformation** der gesamten energiewirtschaftlichen Infrastruktur auf der Erzeugungsseite, für Transport- und Verteilungsnetze, Speicherkapazitäten sowie für alle sektorbezogenen Effizienzmaßnahmen.
- **Marktendogene Entwicklungen** reichen zum Gelingen der Energiewende nicht aus.
- Das Gelingen der Energiewende hängt primär von den **politischen Entscheidungen** und der Umsetzung langfristig wirksamer Maßnahmen sowie von der gesellschaftlichen Akzeptanz ab.

Die zentralen Baustellen der Transformation

- Anpassung der Infrastruktur für Transport- und Verteilnetze sowie Speicher im Stromsektor (aber auch im Gasbereich) an den Übergang auf erneuerbare Energiequellen.
- Sicherstellung ausreichender Stromerzeugungskapazitäten (neues Marktdesign? Käufermarkt?).
- Auflegung eines umfassenden Programms zur nachhaltigen Steigerung der Energie-/Stromeffizienz auf der Angebots- und Nachfrageseite.
- Schaffung der Verkehrsinfrastruktur für neue Mobilitätssysteme und Nutzung alternativer Energieträger (Strom; Wasserstoff, o.A.)
- Anreize für einen klimaneutralen Gebäudebestand.
- Potentiell: Nutzung der CCS-Technologie („carbon storage, transport and capture) auch für industrielle Bereiche (z.B. Stahlindustrie) #

Den Umbau der Infrastruktur beherrschen

- Umstellung der nach wie vor auf einer zentralen Einspeisung basierenden Infrastruktur mit ihrer eigenen Netzoptimierung auf eine mehr und mehr dezentrale Stromerzeugung mit überdies zunehmenden Anteilen fluktuierender Erzeugung.
- Ausgleich der regionalen Differenzen zwischen den Verbrauchszentren im Süden und dem wachsenden Angebot von Strom, z.B. aus (durchaus zentralen) Off-shore-Windkraftwerken im Norden Deutschlands.
- Weitere Anpassungsnotwendigkeiten im Netz mit der angestrebten Ausweitung des europaweiten Stromhandels.
- Überwindung der zeitlich asymmetrischen Entwicklung zwischen dem Ausbau der dezentralen erneuerbaren Energien auf der einen Seite und der Anpassung der Stromnetze (einschließlich Speicherung) auf der anderen Seite.
- Letztlich: Infrastruktur tauglich für die Energiewende machen!

AGENDA

1. Paris Agreement 2015 und IPCC 2018: Der Ruf nach Aktionen
2. Energiewende in Deutschland: Ziele und Herausforderungen
- 3. Ergebnisse des Monitoring und Folgerungen**
4. Was uns der Koalitionsvertrag sagt
5. Abschließende Bewertung des Koalitionsvertrages

Der Monitoring-Prozess

Energiekonzept vom 28.09.2010:

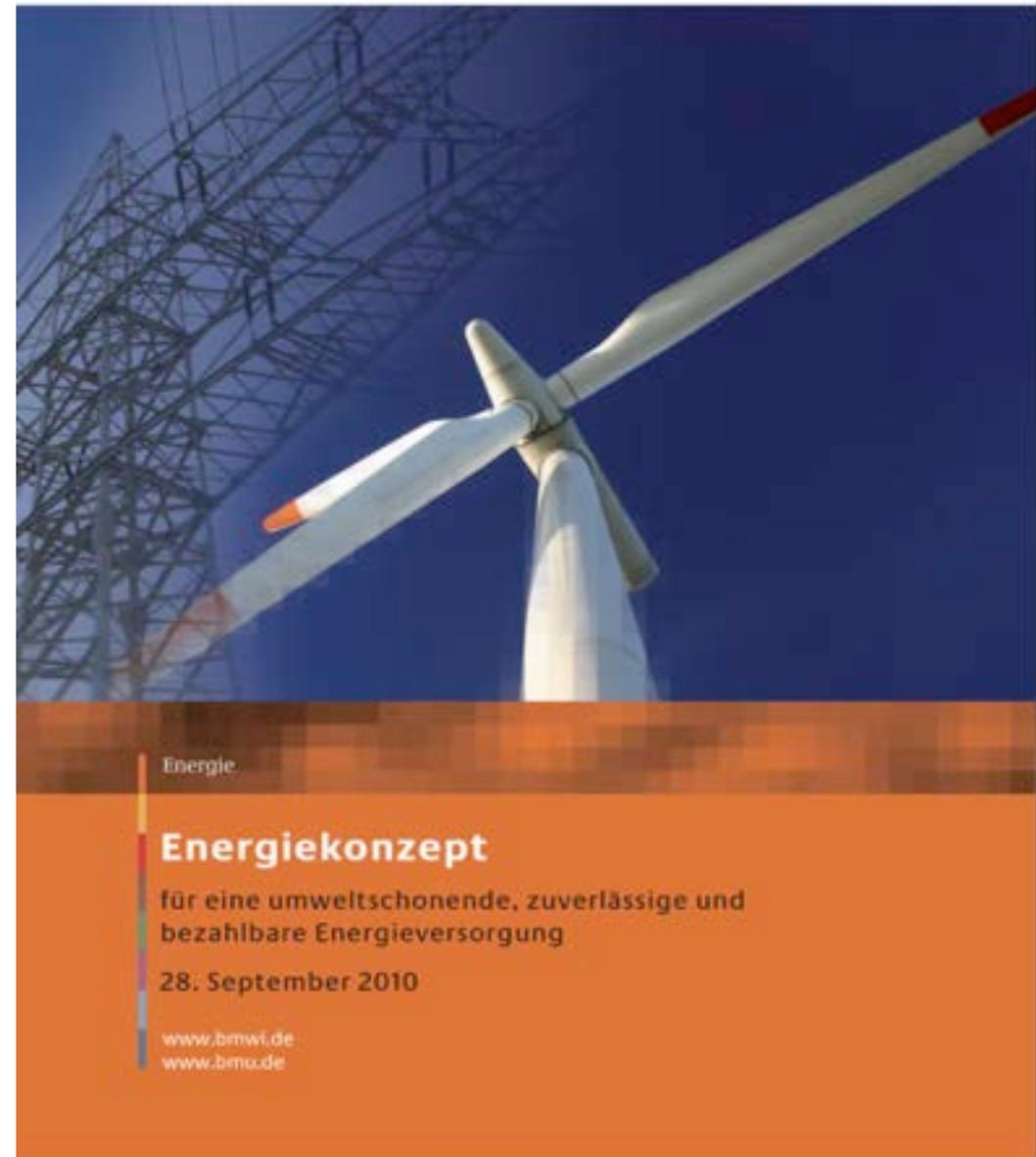
*„Die Sicherstellung einer **zuverlässigen, wirtschaftlichen und um-weltverträglichen Energieversorgung** ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. [...]*

*Die Bundesregierung wird auf Grundlage eines **wissenschaftlich fundierten Monitoring** ermitteln, ob sich der tatsächliche Fortschritt im Korridor des oben beschriebenen Entwicklungspfad bewegt.“*



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



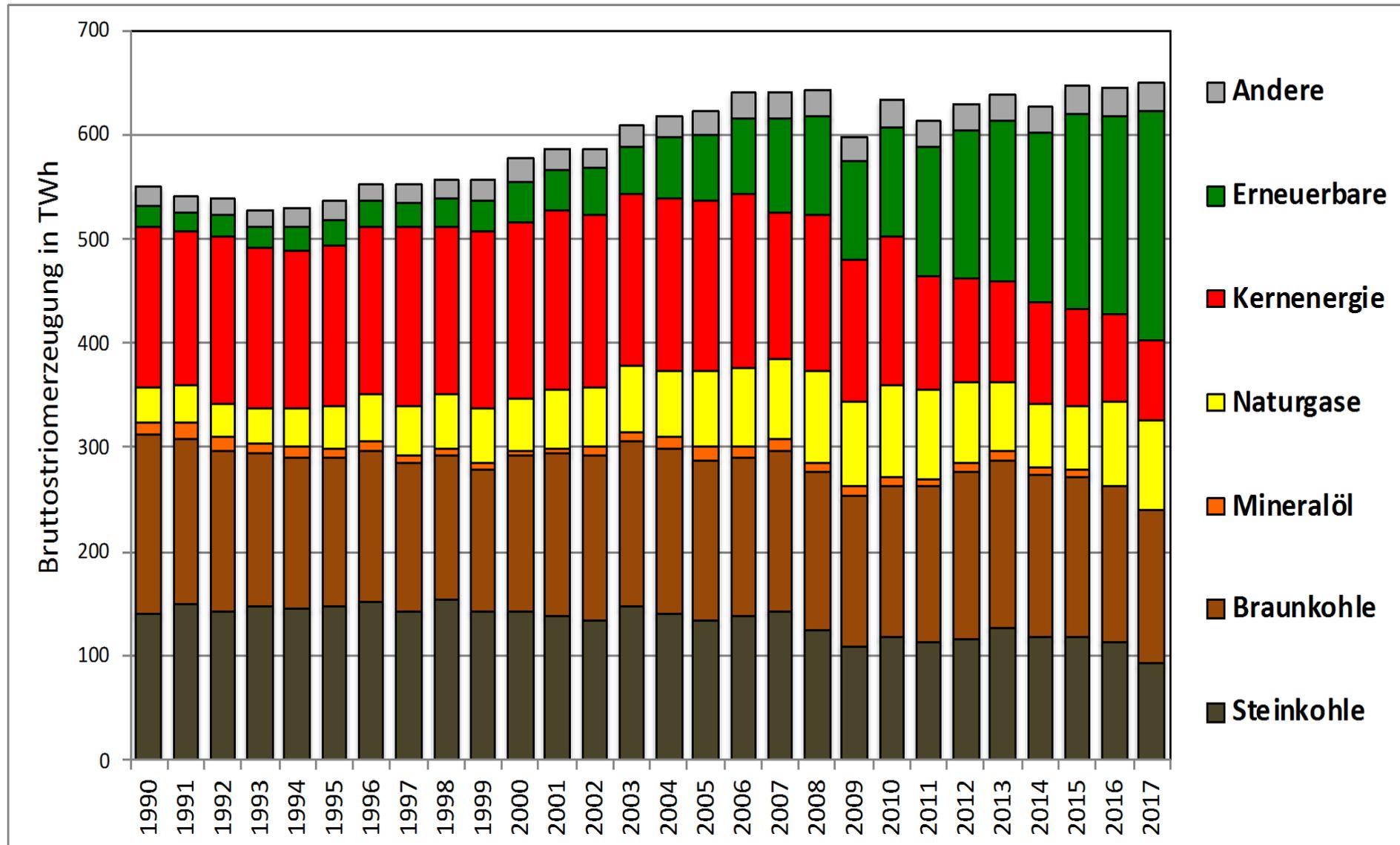
Grundlegendes zum Monitoring-Prozess

- Monitoring-Prozess wird vom BMWi durchgeführt → Bündelung der Kompetenzen für den Bereich Energiepolitik im BMWi
- Monitoring-Berichte
 - Jährlicher faktenbasierter Indikatoren-Bericht
 - Dreijährlicher umfassender Fortschrittsbericht
- Aufgaben der Expertenkommission
 - Unterstützung der Ministerien bei der Erstellung des Monitoring-Konzepts sowie der Auswahl der Indikatoren
 - Wissenschaftliche Einordnung und Bewertung der Monitoring-Berichte
 - Konstruktiv-kritische Analyse von relevanten Entwicklungen, Zielen und Maßnahmen

Ergebnisse des Monitoring-Prozesses: Die guten Nachrichten

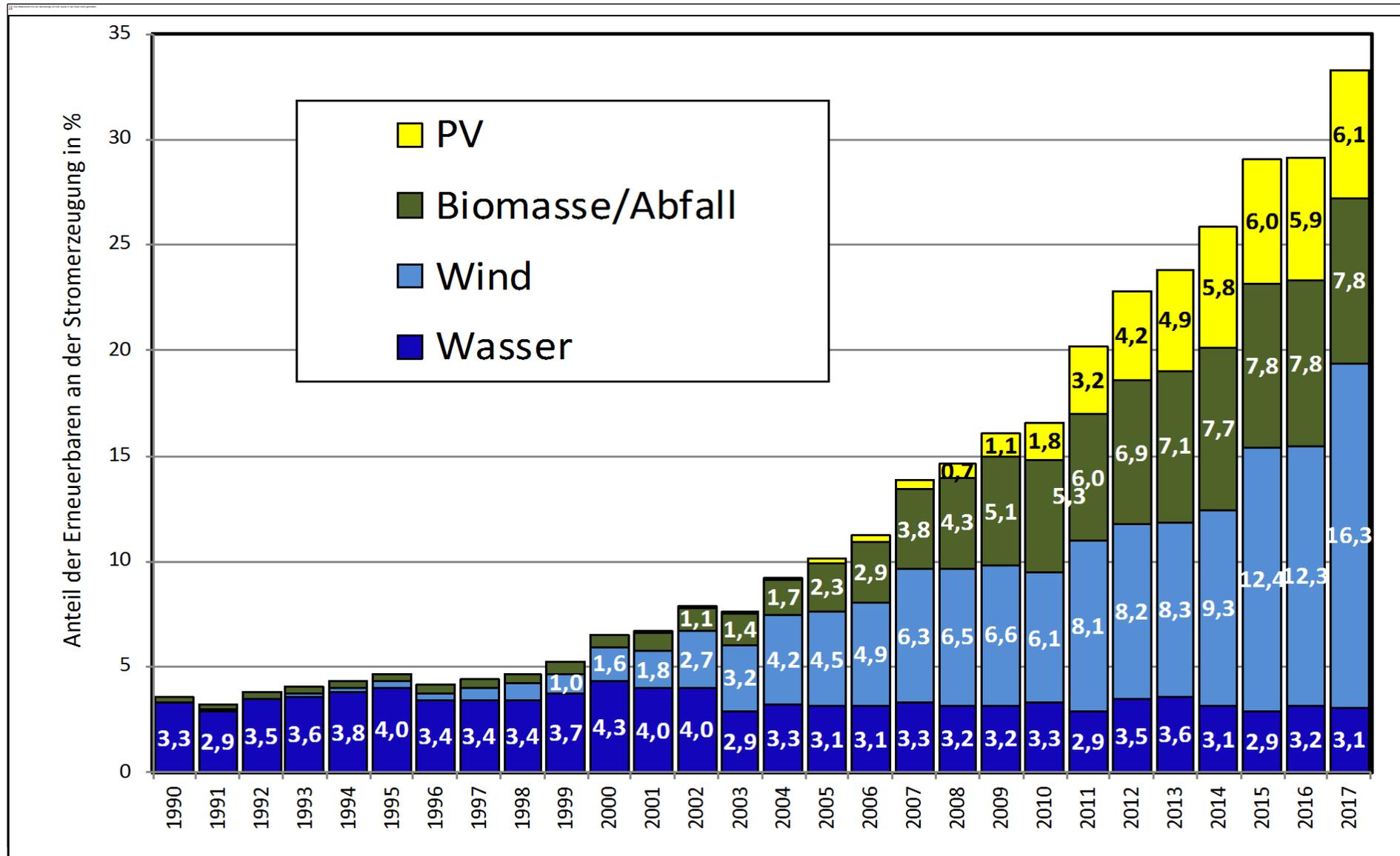
- Der Ausstieg aus der **Kernenergie** bewegt sich auf dem Zielpfad.
- Der **Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch** hat stark zugenommen und schon im Jahr 2017 das Ziel für 2020 übertroffen.
- Die Steigerung des **Anteils der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch** entspricht weitgehend der Zielsetzung.
- Die **Preiswürdigkeit der Energiewende** ist gegenwärtig gegeben: Gesamtwirtschaftlich bewegen sich die Anteile der Letztverbraucherausgaben für Strom am BIP auf einem Niveau wie Anfang der 1990er-Jahre.
- Die **Versorgungssicherheit** erscheint in den kommenden Jahren unkritisch.

Bruttostromerzeugung in Deutschland von 1990 bis 2017 nach Energieträgern

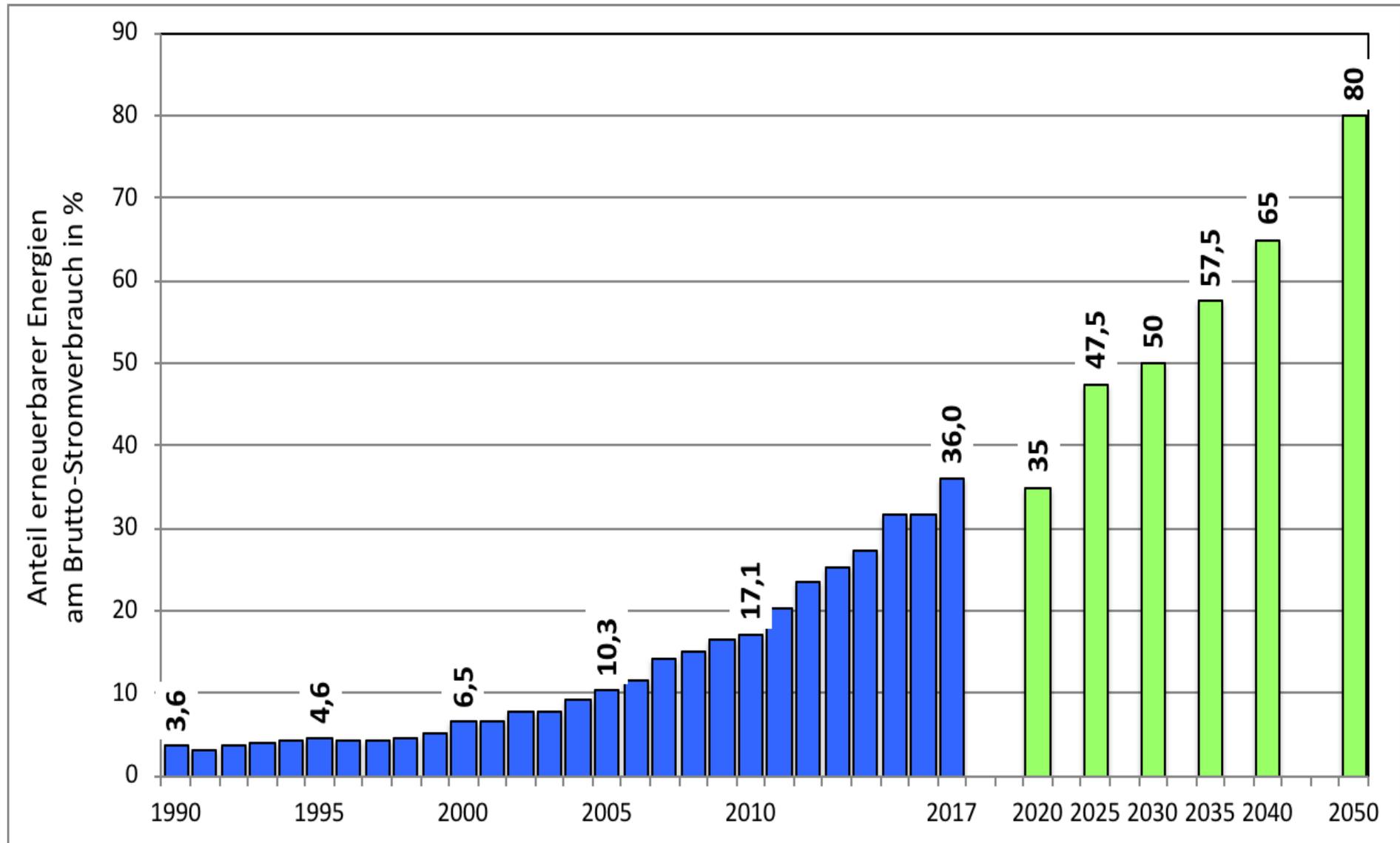


Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.; BDEW.

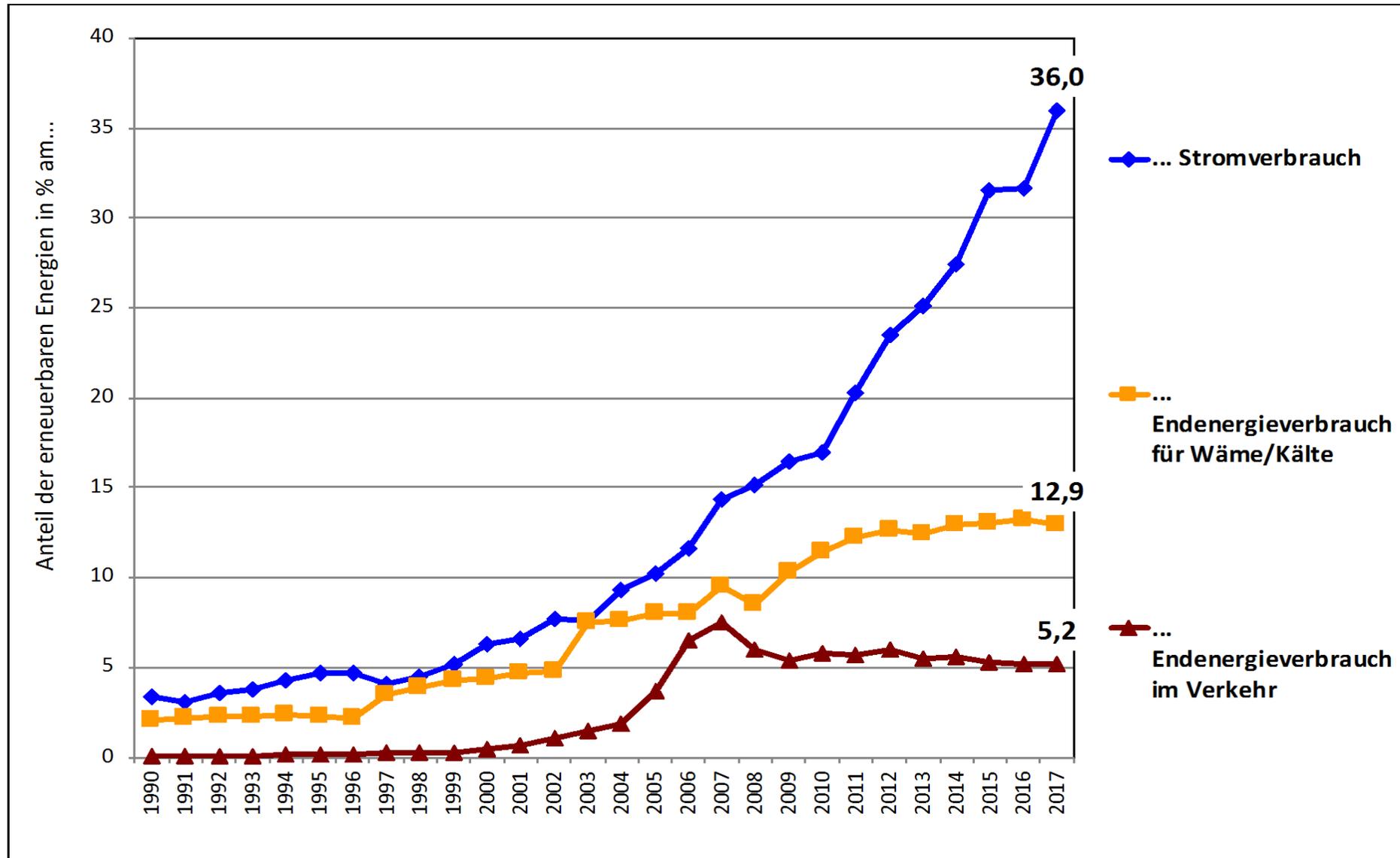
Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland von 1990 bis 2017



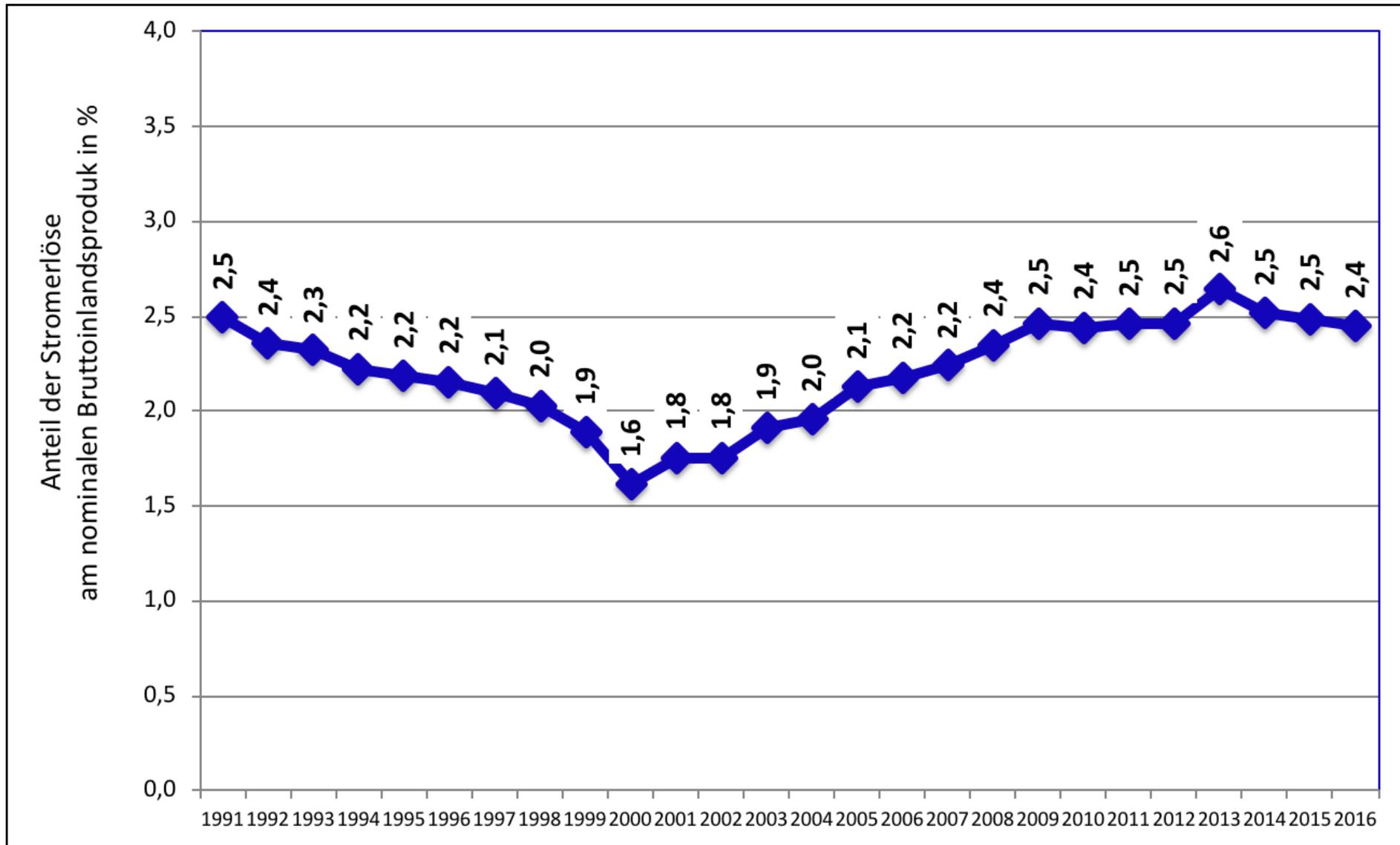
Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland von 1990 bis 2017 und Ziele bis 2050



Anteile erneuerbarer Energien am Stromverbrauch, am Endenergieverbrauch für Wärme/Kälte und Verkehr in Deutschland von 1990-2017



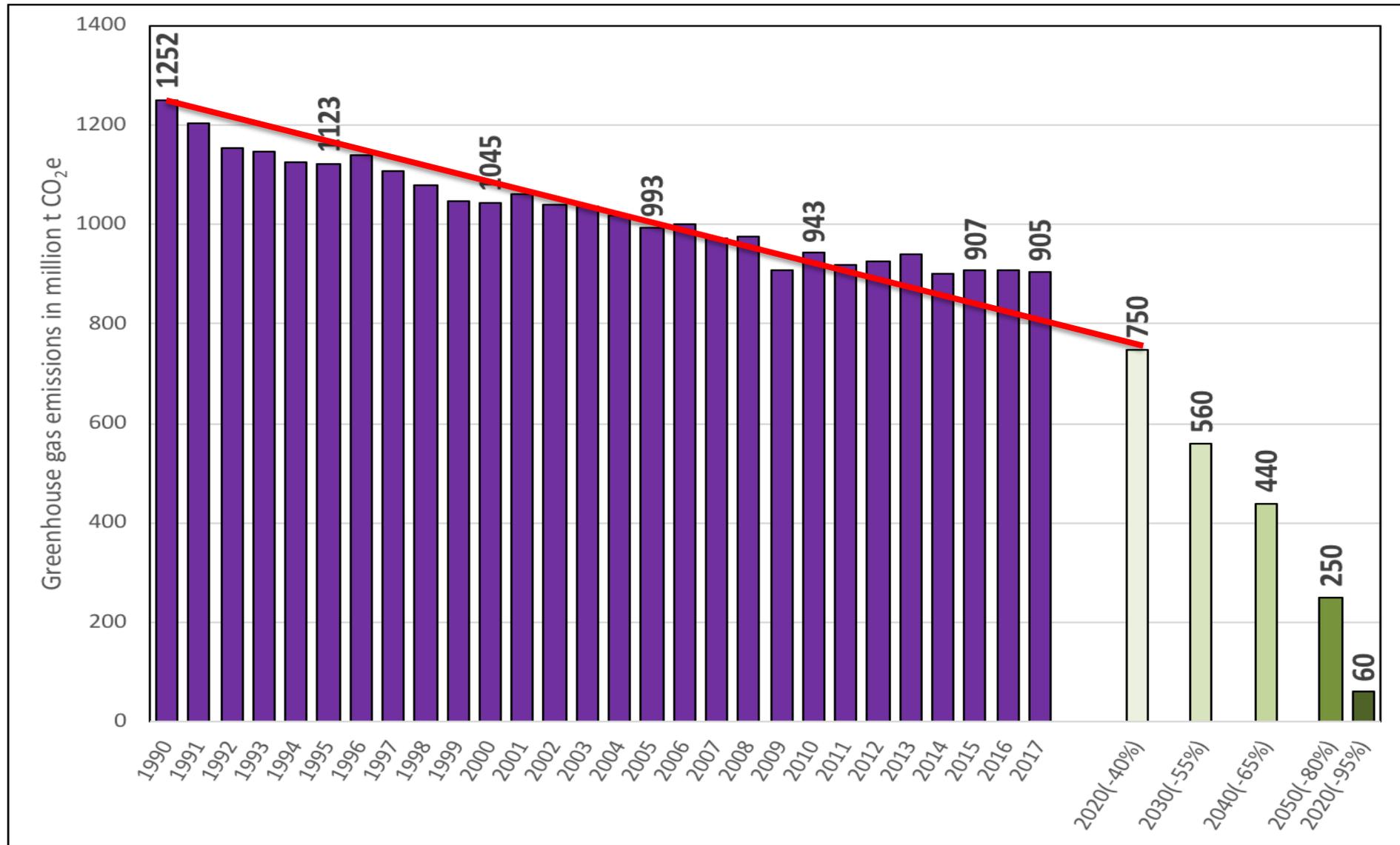
Anteil der Letztverbraucherausgaben für Strom am (nominalen) Bruttoinlandsprodukt in Deutschland von 1991 bis 2016



Ergebnisse des Monitoring-Prozesses: Die schlechten Nachrichten (Auswahl)

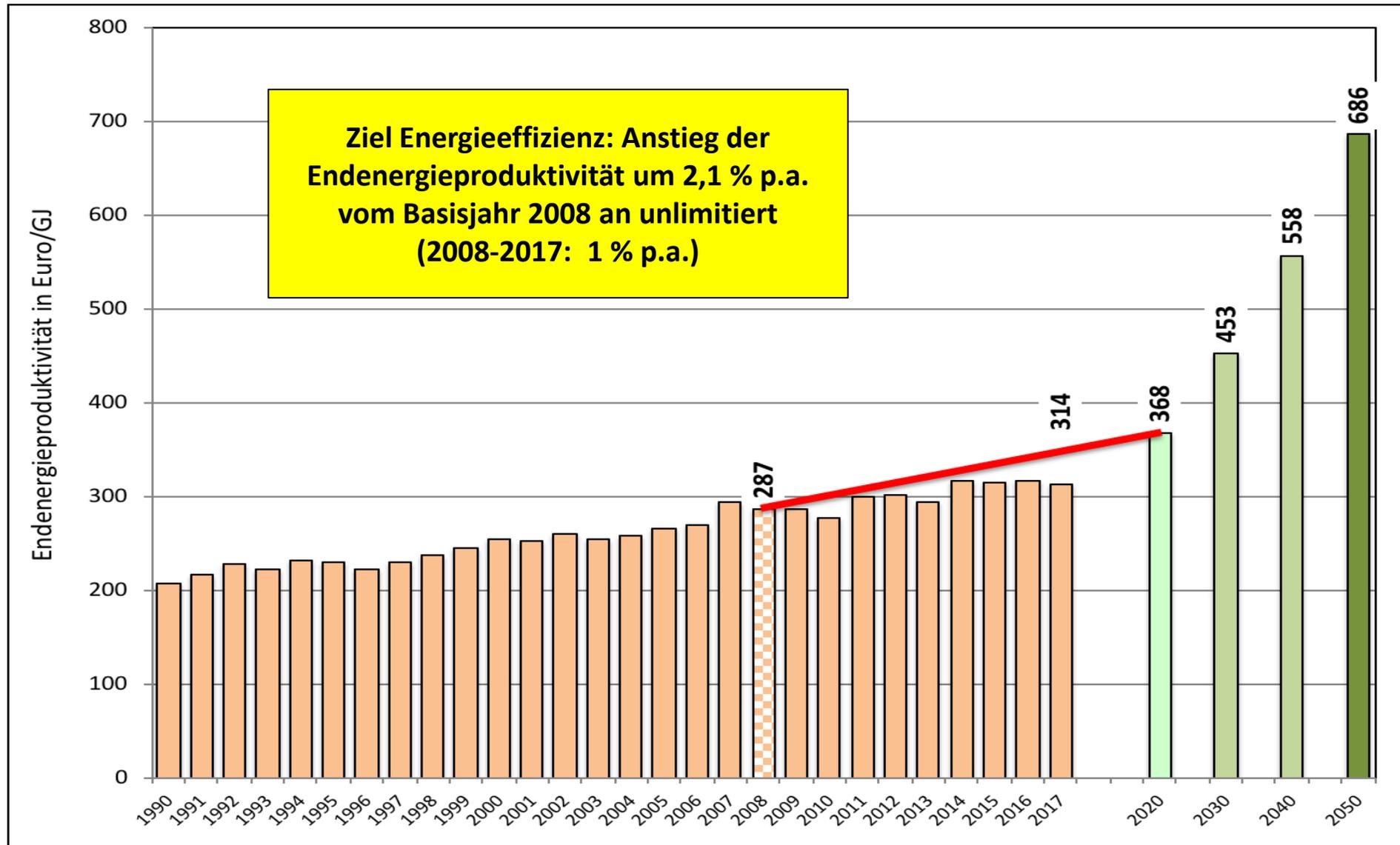
- Das Ziel, die **Treibhausgasemissionen** bis 2020 um 40 % vs. 1990 zu reduzieren, wird deutlich verfehlt.
- Die **Energieeffizienz** verbessert sich zwar, aber in einem gegenüber dem Ziel viel zu langsamen Tempo
- Im Gegensatz zum verfolgten Ziel nehmen Energieverbrauch und CO₂-Emissionen im **Verkehr** nach wie vor zu. Die erneuerbaren Energien spielen im Verkehr nur eine untergeordnete Rolle.
- Das Tempo der Verbrauchsminderung der **Gebäude** muss erheblich gesteigert werden, um 2050 einen klimaneutralen Bestand zu erhalten.
- Die Verpflichtung aus der EU-Effort-Sharing-Entscheidung, die Treibhausgasemissionen bis 2030 in den **Nicht-ETS-Sektoren** um 38 % zu senken, wird bei heutiger Klimaschutzpolitik nicht erreicht.
- Die Ausweitung der **Stromnetze** verläuft nach wie vor zu langsam.
- Die Expertenkommission sieht die **Akzeptanz** nur bedingt gegeben.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland von 1990 bis 2017 und Ziele bis 2050

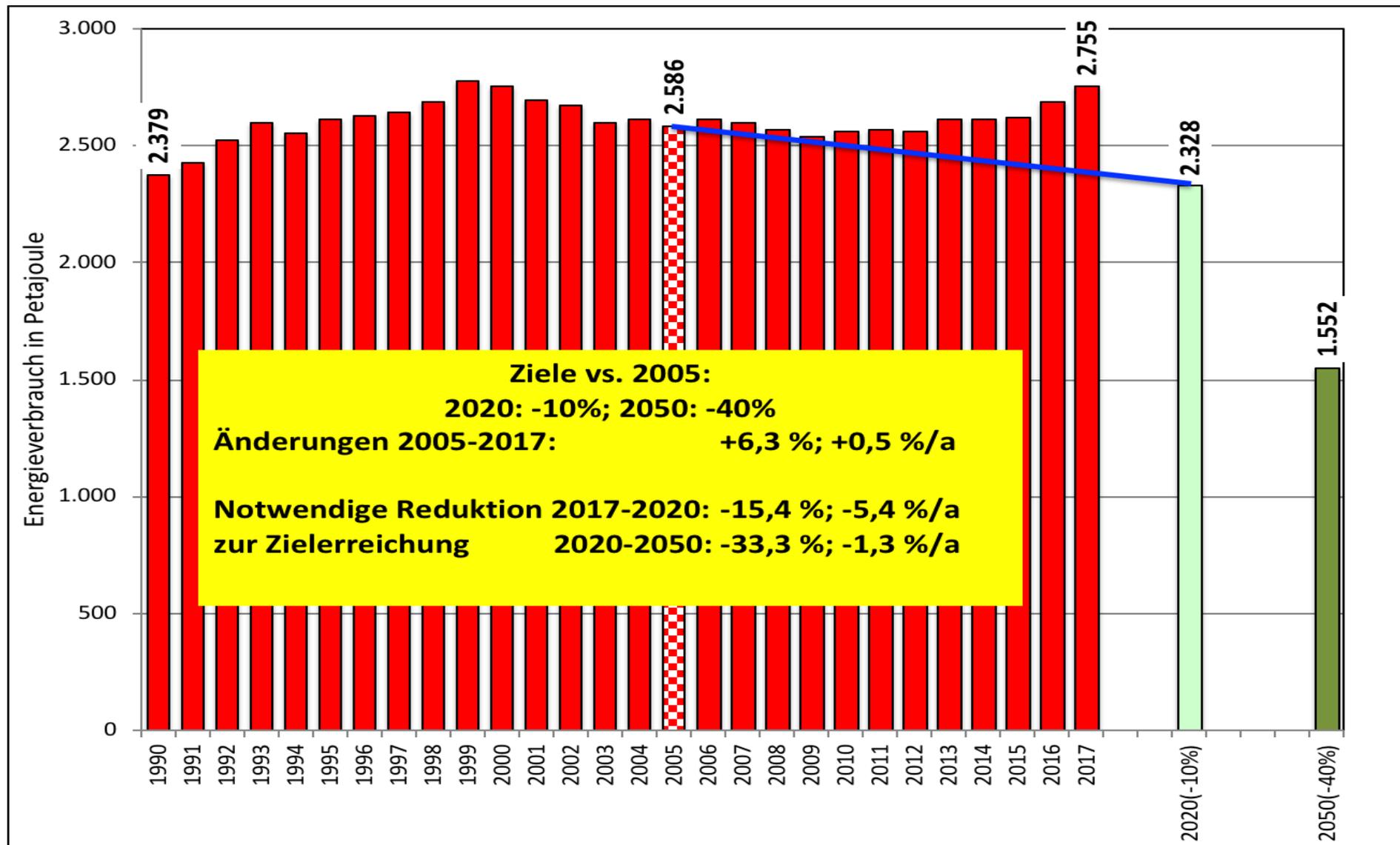


Quellen: Umweltbundesamt; Bundesregierung.

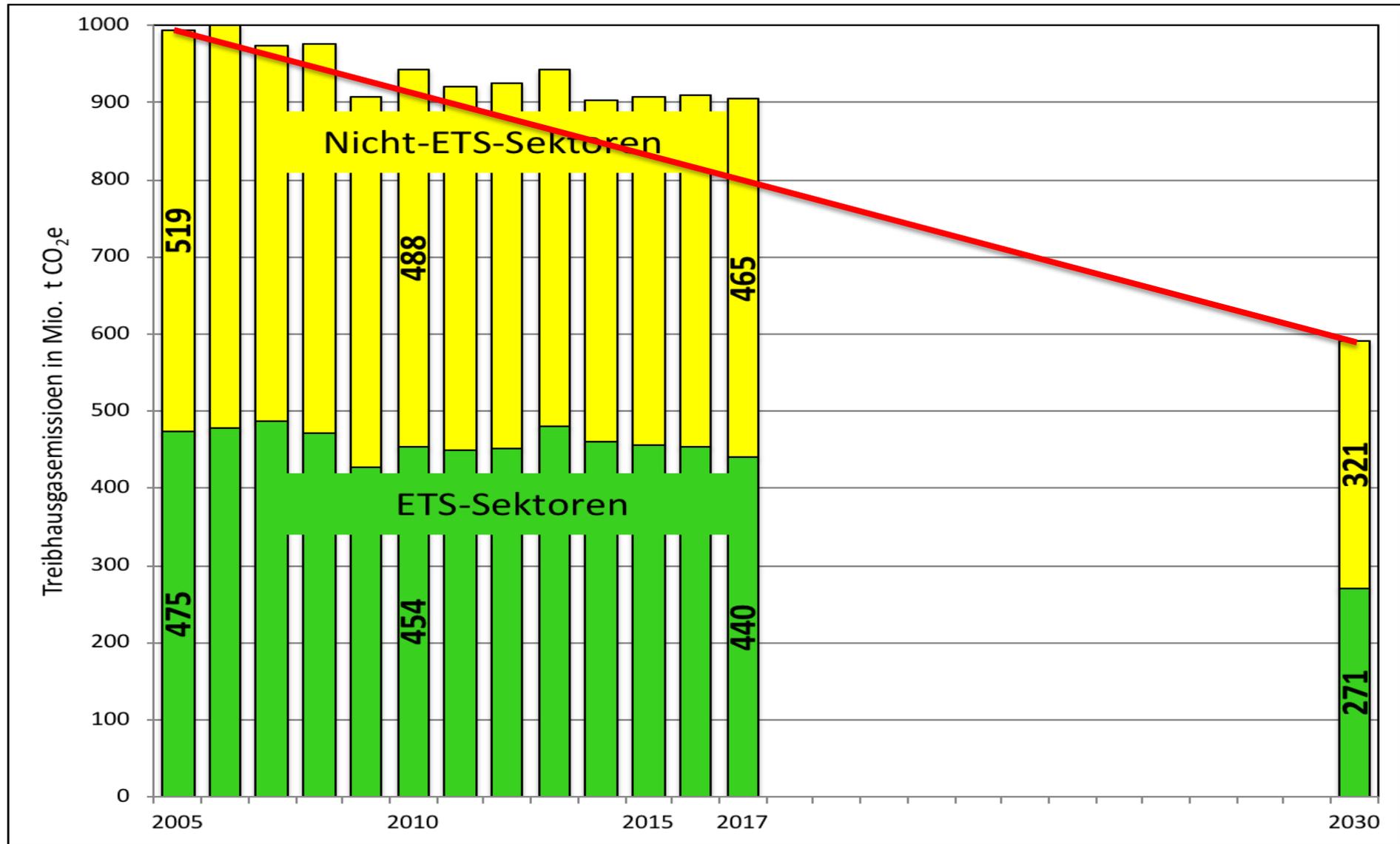
Endenergieproduktivität (Energieeffizienz) in Deutschland von 1990 bis 2017 sowie Ziele bis 2050



Endenergieverbrauch im Verkehr in Deutschland von 1990 bis 2017 sowie Ziele bis 2050



THG-Emissionen im EZS-Sektor und im Nicht-ETS-Sektor in Deutschland von 2005 bis 2017 und Ziele 2030



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.; Bundesregierung.

AGENDA

1. Paris Agreement 2015 und IPCC 2018: Der Ruf nach Aktionen
2. Energiewende in Deutschland: Ziele und Herausforderungen
3. Ergebnisse des Monitoring und Folgerungen
- 4. Was uns der Koalitionsvertrag sagt**
5. Abschließende Bewertung des Koalitionsvertrages

DIE Klimaschutzpolitische Herausforderung für die neue Bundesregierung mit Blick auf 2030

ZIEL: Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55 %,

d.h. Reduktion von 1.252 Mio. t CO₂e (1990) auf rund 560 Mio. t CO₂e

Treibhausgasemissionen 2017: 905 Mio. t CO₂e

Reduktion 2030 vs. 2017 (13 a): 345 Mio. t CO₂e = ./.. 38 %
pro Jahr 27 Mio. t CO₂e = ./.. 3.6 %/a

Zum Vergleich:

Reduktion 2017 vs. 1990 (27 a): 347 Mio. t CO₂e = ./.. 27 %
pro Jahr 13 Mio. t CO₂e = ./.. 1.2 %/a

Reduktion 2017 vs. 2004 (13 a): 114 Mio. t CO₂e = ./.. 11 %
pro Jahr 9 Mio. t CO₂e = ./.. 0,9 %/a

D.h.: In 13 Jahren müssen die Emissionen nahezu so stark wie in den 27 Jahren zuvor vermindert werden. Gegenüber den vergangenen 13 Jahren muss das Reduktionstempo um den Faktor 3 bis 4 gesteigert werden.

Eine Vorbemerkung zur Bewertung des Koalitionsvertrages – gefunden auf der Homepage des BMU

Coalition agreement between the CDU, CSU and SPD

Excerpts related to environmental policy

[Please note: the coalition agreement is an agreement between the governing parties. It is a declaration of intent and is therefore not legally binding.]

Erfreuliche Bekenntnisse der Bundesregierung (eine kleine Zitatensammlung)

- *„Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.“ (Zeilen 6709-6710)*
- *Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.“ (Z. 6711-6714)*
- *„Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen.“ (Z. 6716-6720)*

Aber gleich einige Einschränkungen (Auswahl)

- Dies soll unter **Beachtung des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche** und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz realisiert werden. (Z. 6720-6724)
 - Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. **Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an** und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. (Z. 3242-3246)
 - Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden... **Voraussetzung** ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze. (Z.3250-3254)
-

Aber gleich einige Einschränkungen: Kommissionen statt politische Entscheidungen – aber eine Ankündigung

- *Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten soll. (Z. 6726-6730)*
- *Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. (Z.6741-6742)*
- *Auf dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Umsetzung verabschieden. (Z.6742-6745)*

Ist das jetzt die Ankündigung eines Klimaschutzgesetzes

Was ist mit der Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie?

- *Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken. (Z. 3246-3248)*

Damit wird die **Sektorkopplung** zu einem wesentlichen Mittel der Zielerreichung gemacht. Das wird aber nicht gelingen, wenn die Koalition nur eine „*Reform de Netzentgelte*“ *anstrebt*, nicht aber eine Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie.

Strom aus erneuerbaren Energien wird mit allen derzeitigen Belastungen gegenüber konventionellen Energieträgern **nicht konkurrenzfähig sein**, um diese in den Endenergiesektoren zu substituieren #

Rolle des Emissionshandels und der CO₂-Bepreisung

- *Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst.*
- *Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resolution von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet Summit“ von 2017 fortsetzen.*

Deutet sich hier vielleicht an, dass es die von Vielen geforderte CO₂-Bepreisung der fossilen Energien sogar auf nationaler Basis geben könnte? Man hätte sich hierzu schon eine klarere Aussage zur CO₂-Bepreisung gewünscht! Bisher ist davon seitens der Bundesregierung noch nichts zu erkennen

Aussagen zur Steigerung der Energieeffizienz

Der Befund ist klar: Die Verbesserung der Energieeffizienz bleibt weit hinter dem angestrebten Ziel zurück – trotz der bisherigen Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE).

- *Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorenübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum 2050 um 50 Prozent zu senken.*
- *Der NAPE soll basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickelt und schnellstmöglich umgesetzt werden. Bestehende Programme ... wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. **Wir wollen die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren (Z. 3343-3344).***

Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau zu halten, ist nicht sehr vielversprechend, denn das reichte schon in der Vergangenheit offenkundig nicht aus – warum sollte das jetzt besser werden

Aussagen zum Gebäudebereich

- *Wir wollen das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** fortsetzen.*
- *Wir wollen die energetische Gebäudesanierung **steuerlich fördern**.*
 - # Besteht Hoffnung, dass diesmal die steuerliche Förderung tatsächlich umgesetzt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe #
- *Wir wollen einen **Gebäudeeffizienzerrlass** sowie einen **energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften** beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent umsetzen*
- *Wir werden ... die Vorschriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem **modernen Gebäudeenergiegesetz** zusammenführen und damit die Anforderungen des EU- Rechts... umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort.*
 - # Die aktuellen energetischen Anforderungen reichen aber kaum aus, um die Ziele für den Gebäudebereich (-66/67%) zu erfüllen #

Aussagen zum Verkehr (1)

- *Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet.*
 - # Hier kann man nur gespannt warten, welche konkreten, am Ziel orientierten Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen werden #
- *Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der Förderung von Elektromobilität, des ÖPNV und des Schienenverkehrs...*
 - # Hier bestehen ernsthafte Zweifel, ob Maßnahmen gefunden werden, die die verkehrsbedingten Emissionen bis 2030 vs. 2017 um 42/44 % bzw. um 72 bis 75 Mio. t CO₂e reduzieren können #

Aussagen zum Verkehr (2)

- *Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvestitionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen.*
 - # Wenn damit die Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 gemeint sind, werden die Klimaziele im Verkehr wohl eher verfehlt #
- *Die pauschale Dienstwagenbesteuerung wird für E-Fahrzeuge auf einen reduzierten Satz von 0,5 % des inländischen Listenpreises festgelegt.*
- *Bestehende Förderkulisse für Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle), wo erforderlich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Aufbau einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020 mindestens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu machen.*
 - # Wir können nur hoffen, dass diese Ankündigungen wahrgemacht werden. Der Beitrag zur notwendigen Emissionsminderung bis 2030 dürfte aber noch begrenzt bleiben #

Aussagen zum Verkehr (3)

- *Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen, Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.*
- *Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a. Park+Ride) fördern.*
- *Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das ... die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst.*
- *Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern.*
 - # Diese Maßnahmen klingen sämtlich vernünftig. Es wird für den Erfolg aber auf die noch nicht konkretisierte Dimensionierung der Maßnahmen ankommen #

AGENDA

1. Paris Agreement 2015 und IPCC 2018: Der Ruf nach Aktionen
2. Energiewende in Deutschland: Ziele und Herausforderungen
3. Ergebnisse des Monitoring und Folgerungen
4. Was uns der Koalitionsvertrag sagt
5. Abschließende Bewertung des Koalitionsvertrags

Finale Bewertung des Koalitionsvertrages. Es gibt sie, die positiven Aspekte:

- ✓ Das Bekenntnis zum Paris-Abkommen
- ✓ Verabschiedung eines Gesetzes, das die Einhaltung der Klimaschutzziele (Sektorziele) 2030 gewährleisten soll, mit einer rechtlich verbindlichen Umsetzung 2019.
- ✓ Verabschiedung eines Gebäudeeffizienzgesetzes.
- ✓ Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung.
- ✓ Ansätze für einen klimaverträglicheren Modal split durch Förderung von ÖPNV, Bahn und Fahrrad sowie Förderung von Fahrzeugen mit emissionsfreiem Antrieb.
- ✓ Aktivitäten zur Beschleunigung des Netzausbaus.

Finale Bewertung des Koalitionsvertrages.

Es gibt sie aber auch, die negativen Aspekte (1)

- ✓ Der Vertrag erweckt nicht den Eindruck, dass sich die Koalitionspartner bei der Skizzierung ihrer Vorhaben der Dimension der zu lösenden Klimaschutz Aufgabe bewusst sind.
- ✓ Vielfach wird der zudem Eindruck erweckt, als würde jetzt erst mit Überlegungen zu den künftigen „policies and measures“ begonnen.
- ✓ Überwiegend fehlt es an einer Konkretisierung der für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen.
- ✓ Nur wenig neue Akzente, z.B. war das Leitprinzip „Efficiency First“ schon Gegenstand des 5. Monitoring-Bericht 2016.
- ✓ Meist nur eine Fortführung bereits existierender Aktivitäten, z.B. beim NAPE oder bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
- ✓ Im Verkehr im Wesentlichen nur angebotsseitige Überlegungen; keine Rede von Verkehrsvermeidung als klimaschutz- und verkehrspolitische Aufgabe.

Finale Bewertung des Koalitionsvertrages.

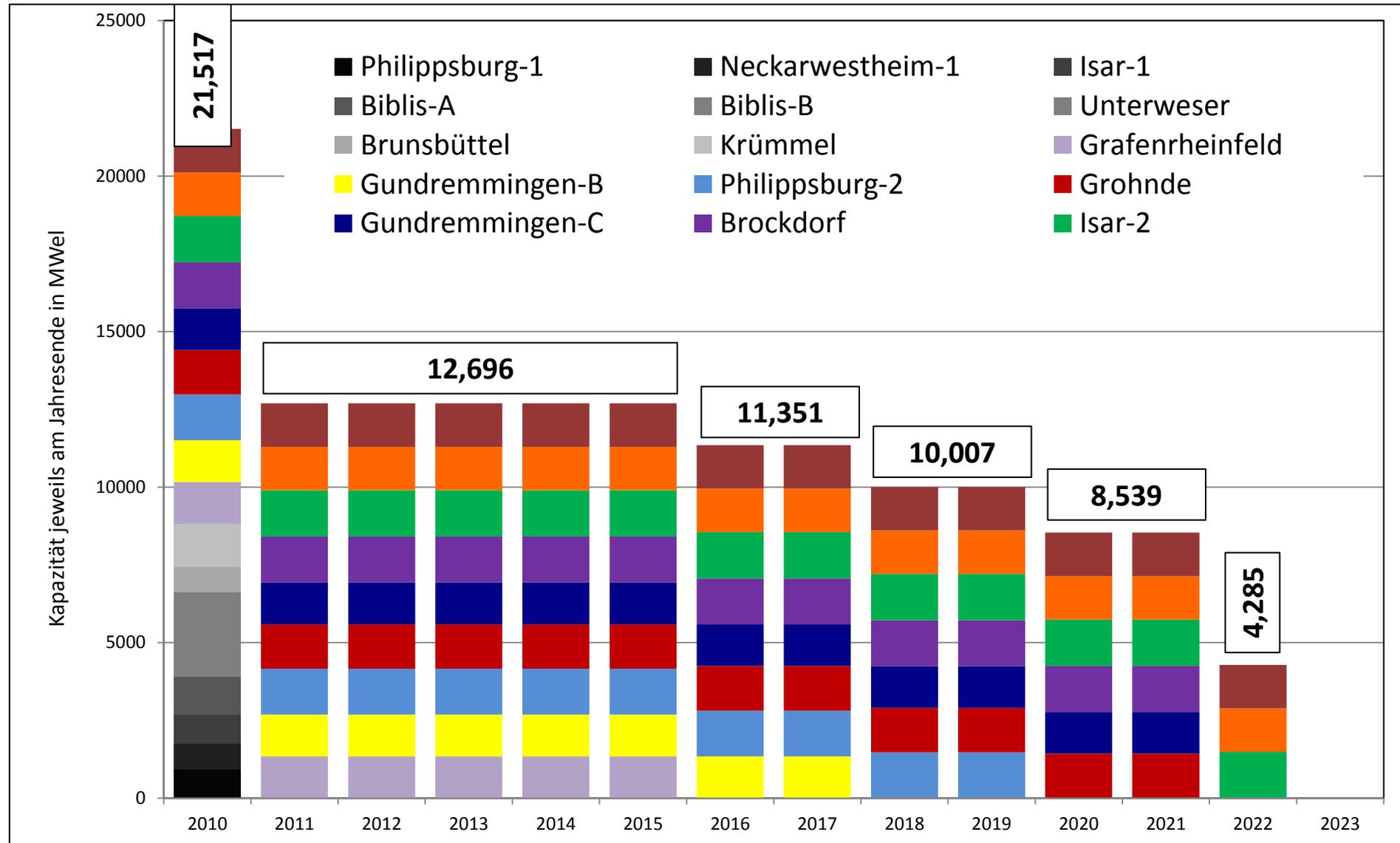
Es gibt sie aber auch, die negativen Aspekte (2)

- ✓ Bisher kaum erkennbaren Anstrengungen zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten (abgesehen von den Bemühungen um die Beschleunigung des Netzausbaus).
- ✓ Der Koalitionsvertrag lässt nicht erkennen, wie das für 2030 per Gesetz zu beschließende Klimaschutzziel mit den vorgesehenen Aktivitäten (auch mit Blick auf die Expansion der erneuerbaren Energien) erreicht werden kann.
- ✓ Ein Klimaschutzgesetz, in dem dieses Ziel hineingeschrieben wird, ist für sich genommen noch keine Gewähr für die Einhaltung.
- ✓ Und zuletzt: Die inzwischen erkennbaren hohen finanziellen Risiken bei einer Nichteinhaltung der mit der EU-Effort-Sharing-Entscheidung vorgegebenen Ziele sollten Anlass zu auch schon kurzfristig möglichen Lösungen sein. Und hier kommt sicher die „Kohle“ ins Spiel.



Vielen Dank, dass Sie
zugehört haben
hzielsing@t-online.de

Der Kernenergie-Ausstiegspfad in Deutschland bis 2022



Quellen: Bundesregierung; Bundesamt für Strahlenschutz; eigene Darstellung.

Primärenergieverbrauch in Deutschland von 1990 bis 2017 sowie Ziele bis 2050

